Beschlussvorlage
BDR/003/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Zuständigkeit für die Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG)
hier: Delegation auf den Oberbürgermeister gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt (kurz):

Die Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten ist in § 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) geregelt.

Aufgrund der Größe der Stadt Nürnberg fallen Bestellungen und Widerrufe von Standesbeamtinnen und Standesbeamten regelmäßig und in erheblicher Zahl an, sodass es sich ihrem Charakter nach um wiederkehrende Vorgänge der laufenden Verwaltung handelt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollen daher die Befugnis zur Bestellung sowie Widerruf der Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 GO auf den Oberbürgermeister übertragen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **PA**

☒ **BAM**

☒ **BA/NOS**

Beschlussvorschlag:

Dem Oberbürgermeister werden mit Wirkung ab dem 01.05.2026 gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 GO folgende Befugnisse übertragen:

1. die Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten bis einschließlich BGr. 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD für den Standesamtsbezirk Nürnberg (§ 1 AVPStG)

2. der Widerruf der Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten bis einschließlich BGr. 14 (Z) bzw. EGr. 14 (Z) TVöD für den Standesamtsbezirk Nürnberg (§ 3 AVPStG)